



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Juni 2012 (06.06)
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0004 (NLE)**

**10453/12
ADD 1**

**AVIATION 93
RELEX 477
COEST 176
NIS 48
OC 259**

ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des Ratssekretariats
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 5922/12 AVIATION 11 RELEX 70 COEST 23 NIS 6

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES UND DER IM RAT
VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER
MITGLIEDSTAATEN über die Unterzeichnung des Abkommens über den
gemeinsamen Luftverkehrsraum zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten
einerseits und der Republik Moldau andererseits im Namen der Europäischen
Union und die vorläufige Anwendung dieses Abkommens

– Annahme

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 6.6.2012

Die Delegationen erhalten anbei eine Erklärung von CZ zu dem eingangs genannten Thema, die in
das Protokoll über die Ratstagung aufzunehmen ist.

ERKLÄRUNG DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

"Die Tschechische Republik erklärt, dass sie das *Abkommen über den gemeinsamen Luftverkehrsraum zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits* nur so weit gemäß Artikel 29 Absatz 2 vorläufig anwenden kann, wie dies die in ihrem Hoheitsgebiet geltenden Rechtsvorschriften gestatten."
